

**Kommunale Gesundheitsvorsorge  
in der Messestadt Riem;  
Vorschlag zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung**

1 Anlage

**Beschluss des Gesundheitsausschusses  
vom 25.09.2014 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**Inhaltsverzeichnis**

**Seite**

<b>I. Vortrag des Referenten</b>	<b>1</b>
1. Gesundheitliche Bedarfe in der Messestadt Riem	2
2. Kommunale Gesundheitsvorsorge für Kinder und Jugendliche in der Messestadt Riem	4
2.1. Aktuelle Maßnahmen und Vorhaben des Referats für Gesundheit und Umwelt	4
2.2. Optionen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung	5
3. Zur ambulanten kinderärztlichen Versorgung in der Messestadt Riem	6
4. Weiteres Vorgehen	7
<b>II. Antrag des Referenten</b>	<b>9</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>9</b>

**I. Vortrag des Referenten**

Mit dem gemeinsamen Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 05.03.2013<sup>1</sup> zu den Anträgen „Vorbeugen statt Nachsteuern – sozialpolitische Erkenntnisse aus dem Projekt Messestadt Riem klar benennen und Konsequenzen für weitere Großsiedlungsprojekte wie z.B. Freiham ziehen“<sup>2</sup> und „Freiraum für heranwachsende Kinder und Jugendliche in Riem schaffen“<sup>3</sup> erhielt das Sozialreferat mit Beschlusspunkt 7 folgenden Auftrag:

*„Das Sozialreferat/Amt für soziale Sicherung wird beauftragt, die formulierten Bedarfe mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt und dem Stadtjugendamt zu erörtern, damit diese im Bereich der sozialpsychiatrischen Versorgung Erwachsener und der Versorgung mit Angeboten der Suchthilfe an den Bezirk Oberbayern, dem zuständigen Kostenträger der Einrichtungen, weitergegeben werden, mit der Bitte um Beachtung und Anpassung an die Bedarfe. Im Bereich der Gesundheitsvorsorge für benachteiligte Kinder und Jugendliche wird gebeten, den formulierten Bedarf hinsichtlich zukünftiger Schwerpunktsetzungen zu berücksichtigen.“*

1 Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10756

2 Antrag Nr. 08-14 / A 03385 von Herrn Stadtrat Josef Schmid und Herrn Stadtrat Dr. Georg Kronawitter vom 15.06.2012

3 Antrag Nr. 08-14 / B 04253 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 15 – Trudering-Riem vom 20.09.2012

Das Sozialreferat hat die genannten Themen mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt (im Weiteren RGU) erörtert und wird dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss und dem Sozialausschuss in einer gemeinsamen Sitzung voraussichtlich im IV. Quartal 2014 über die Umsetzung aller Beschlusspunkte berichten. Das RGU hat hierzu mit einer Stellungnahme beigetragen.

Den begründeten Bedarf an ambulanter sozialpsychiatrischer Versorgung und an Suchtberatung hat das RGU bereits an die zuständigen Regionalkoordinationen des Bezirks Oberbayern heran getragen. Zwar ist nach Einschätzung des Bezirks Oberbayern die Personalausstattung der sozial- bzw. gerontopsychiatrischen Dienste (SPDi / GPDi) und der Suchtberatungsstellen bezogen auf die Einwohnerzahl in München grundsätzlich ausreichend. Die Regionalkoordinationen teilen jedoch die Einschätzung des RGU, dass für eine angemessene Versorgung der Messestadt Riem wohnortnahe Angebote nötig sind. Sie werden in den regelmäßigen Gesprächen mit den relevanten SPDi / GPDi und Suchtberatungsstellen die Bildung von Zweigstellen bzw. Außensprechstunden in der Messestadt Riem anregen. Hierbei wird vorausgesetzt, dass vor Ort Räume für diese Angebote zur Verfügung stehen.

Im Bereich der Gesundheitsvorsorge berücksichtigt das RGU zwar bereits im Rahmen seiner Möglichkeiten die spezifischen Bedarfe von benachteiligten Kindern, Jugendlichen und Familien in der Messestadt Riem, sieht jedoch u.a. vor dem Hintergrund einer fehlenden Kinder- und Jugendärztlichen Praxis vor Ort deutlichen Optimierungsbedarf. Im Folgenden wird daher nach einer Zusammenfassung der dem RGU bekannten gesundheitlichen Bedarfe und einem Überblick über etablierte bzw. geplante Angebote des RGU vor Ort ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen zur Verbesserung der Gesundheitschancen von benachteiligten Kindern und Jugendlichen in der Messestadt Riem vorgelegt.

## 1. **Gesundheitliche Bedarfe in der Messestadt Riem**

Dem Referat für Gesundheit und Umwelt liegen derzeit folgende Hinweise bzw. kleinräumige Daten zur gesundheitlichen Situation in der Messestadt Riem vor:

Bereits seit Ende 2005 macht der Bezirksausschuss des Bezirks 15, Trudering-Riem, mit verschiedenen Anträgen immer wieder auf die aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger unbefriedigende Situation in der Gesundheitsversorgung insbesondere der Kinder und Jugendlichen in der Messestadt Riem aufmerksam<sup>4</sup>.

In der Situationsanalyse für das „Integrierte Handlungskonzept Riem“<sup>5</sup> vom 08.05.2012, an der auch das RGU mitgewirkt hatte, wurden folgende gesundheitsbezogene Bedarfe in der Messestadt Riem festgehalten:

---

4 Z.B. „Ärztliche Vorsorgeuntersuchung in Kindergärten“, BA-Antrag Nr. 02-08 / B 00826 vom 15.12.2005

5 Anlage 1 zum Beschluss „Vorbeugen statt Nachsteuern...“ vom 05.03.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10756 (Fußnote 3)

> Für die in der Messestadt Riem gehäuft lebenden Erwachsenen mit psychischen Erkrankungen sowie Kinder mit seelischen Behinderungen (nach § 35a SGB VIII) gibt es keine adäquate ärztliche Betreuung und auch kein Betreuungsangebot vor Ort.

> In der Messestadt Riem als kinderreichstem Stadtbezirksteil Münchens fehlt eine kinder- und jugendärztliche Praxis (Anmerkung: Das trifft auch 2014 noch zu). Insgesamt wurde ein lokales Gesundheitszentrum bzw. ein „medizinisch beratendes Dienstleistungszentrum“ vor Ort als „ideal für die Riemer Bevölkerung“ angesehen (Integriertes Handlungskonzept, s. 4, Punkt 16 der Zusammenfassung.)

Nach den Erfahrungen der Kinderkrankenschwestern der Frühkindlichen Gesundheitsförderung des RGU besteht ein hoher Unterstützungsbedarf bei Familien mit Kindern bis maximal sechs Jahren.

Der Anteil der Kinder mit gesundheitlichen Auffälligkeiten ist beim Screening im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung in den Grundschulsprengelein des Bezirks 15 überdurchschnittlich hoch (4,4 bis 5%, Münchner Durchschnitt: 3,5%; Daten aus Schuleingangsuntersuchung 2011/2012).

Bei der in 2013 durchgeführten Befragung von Müttern zur Hebammenversorgung zeigte sich, dass auch im Bezirk Trudering – Riem ein Teil der werdenden Müttern nicht ausreichend über die Möglichkeit informiert ist, bereits vor der Geburt Unterstützung durch Hebammen erhalten zu können<sup>6</sup>.

Darüber hinaus weisen entsprechend dem inzwischen vielfach belegten Zusammenhang von Armut bzw. sozialer Lage und Gesundheit verschiedene soziale und ökonomische Faktoren auf erhöhte gesundheitliche Risiken hin. So leben in der Messestadt viele Menschen mit einem erhöhten Armutsrisiko oder sind von Armut betroffen: Der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld an der Gesamtheit der erwerbsfähigen Bevölkerung ist mehr als zweieinhalbmal so hoch wie in der Gesamtstadt (Messestadt Riem 13,7%, Gesamtstadt 5,0%), 24,1% der unter 15-Jährigen erhalten Sozialgeld nach SGB II (städtischer Durchschnitt 12,0%)<sup>7</sup>. In der Messestadt Riem finden sich auch weit überdurchschnittlich viele Haushalte mit Kindern, darunter im Vergleich zum Durchschnitt aller Sozialregionen doppelt so viele mit mehr als fünf Kindern. Bis 2020 wird sich der Anteil der bis 9-Jährigen zu Gunsten der höheren Altersgruppen verringern. Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund liegt bei 60,3% (Gesamtstadt 37%), vertreten sind 111 Nationen.

6 Die Ergebnisse der Mütterbefragung werden dem Stadtrat im Rahmen der Beschlussvorlage „Situation der Hebammen in München“ im 4. Quartal 2014 zur Kenntnis gegeben.

7 Quelle: Monitoring des Sozialreferats für 2012

## 2. Kommunale Gesundheitsvorsorge für Kinder und Jugendliche in der Messestadt Riem

### 2.1. Aktuelle Angebote und Maßnahmen des Referats für Gesundheit und Umwelt

Das RGU berücksichtigt in verschiedenen Leistungsbereichen bereits die spezifischen Bedarfe in der Messestadt Riem. So werden in der Messestadt als Region mit einer Häufung sozialer und psychosozialer Belastungen, die sich auch auf die Gesundheitschancen auswirken, Familien mit Kindern bis drei Jahren bereits seit Anbeginn intensiv durch die Kinderkrankenschwestern der Frühkindlichen Gesundheitsförderung begleitet. Mit der Kooperation in den Frühen Hilfen ist zudem das Angebot einer bedarfsgerechten psychosozialen Unterstützung gesichert. Darüber hinaus können Familien mit drei- bis sechsjährigen Kindern, die keine Kindertagesstätte besuchen, gezielt beraten und bei Aktivitäten zur Verbesserung der Gesundheitssituation unterstützt werden.

Durch das Sachgebiet Zahngesundheit wird in allen Kindergärten, Grund- und Förderschulen die mit § 21 SGB V gesetzlich vorgeschriebene regelmäßige Motivation und Instruktion zur Zahngesundheit durchgeführt. Darüber hinaus nehmen von den insgesamt 29 Kindertagesstätten und Grundschulen vor Ort 22 Einrichtungen zusätzlich an dem auf Freiwilligkeit basierenden kommunalen Kariesprophylaxe-Programm<sup>8</sup> teil.

Ein regelmäßiges schulärztliches Angebot in der Mittelschule der Messestadt Riem nach dem Konzept „Ärztin / Arzt an der Schule“ (wöchentliche offene Sprechstunde vor Ort, Klassenuntersuchungen in ausgewählten Klassen, gesundheitsfördernder Unterricht, Beteiligung an Gesundheitsprojekten) wird im Schuljahr 2014/15 aufgebaut werden.

Psychische bzw. Suchterkrankungen von Elternteilen bedeuten nachweislich ein hohes Risiko für die psychische Gesundheit bei den Kindern. Bekannt ist gleichzeitig, dass in Deutschland weniger als ein Drittel der Kinder und Jugendlichen mit psychischen Beeinträchtigungen professionelle Unterstützung erhalten. Zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit seelischen Behinderungen und / oder mit Risiken für ihre psychische Gesundheit prüft das RGU, vor Ort ein kinder- und jugendpsychiatrisches Angebot einzurichten, das den lokalen Ressourcen und Bedarfen Rechnung trägt. Möglich wären regelmäßige Beratungsangebote für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte in verschiedenen Settings, die Entwicklung bedarfsgerechter präventiver Gruppenangebote und bei Bedarf Motivierung zu einer eingehenden multidisziplinären Untersuchung in der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Beratungsstelle des RGU im Gesundheitshaus an der Dachauer Straße. Die Wohnortnähe des Präventionsangebotes könnte gerade für Kinder aus sozial benachteiligten Familien den Zugang wesentlich erleichtern. Insbesondere für regelmäßig vor Ort angebotene Sprechstunden besteht ein zusätzlicher Raumbedarf. Am 06.06.2014 wurde ein erstes Vorbereitungsgespräch mit dem Referat für Bildung und Sport hinsichtlich eines Pilotprojekts in einem Kindergarten zur Frühprävention seelischer Störungen geführt.

<sup>8</sup> Tägliches praktisches Zähneputzen der Kinder in der KiTa, Schulung der Erzieherinnen, Information der Eltern, mehrmals jährlich fachliche Anleitung der Kinder, Bereitstellung des Zahnputzmaterials

## 2.2. Option zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung

Eine Vorverlegung der Schuleingangsuntersuchung in das vorletzte Kindergartenjahr bietet nachweislich die Chance, gesundheitliche oder entwicklungsbezogene Einschränkungen frühzeitig zu erkennen, mit notwendigen Fördermaßnahmen früher zu beginnen und allen Kindern gleichermaßen einen erfolgreichen Schulstart zu ermöglichen.

Der Münchner Stadtrat hat dem entsprechend in seinem Beschluss zum Antrag „Einschulungsuntersuchung vorziehen“ eine Vorverlegung einstimmig begrüßt<sup>9</sup> und das RGU beauftragt, sich im Arbeitskreis zur Qualitätssicherung der Schuleingangsuntersuchung des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) einzubringen. Die Entscheidung über die Vorverlegung wird jedoch auf Landesebene getroffen. Das LGL ist anlässlich des Landtagsantrags „Schuleingangsuntersuchung“ vom 03.11.2013 beauftragt, ein entsprechendes Konzept zu entwickeln. Als erster Schritt ist derzeit vorgesehen, in sechs freiwilligen Kommunen, die repräsentative Aussagen für das Land Bayern zulassen, eine Vorverlegung der Schuleingangsuntersuchung für insgesamt 10.000 Kinder zu organisieren. Ein Entscheidungsvorschlag wird dem Bayerischen Landtag voraussichtlich im September 2014 vorgelegt.

Das RGU sieht in einer Beteiligung an diesem Pilotprojekt eine Chance, Kindern mit Entwicklungsdefiziten z.B. in der Messestadt Riem, mit einem altersadäquaten Screening eine frühzeitigere gezielte Förderung zu eröffnen. Zudem würden auch die strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen für die flächendeckende Vorverlegung der Schuleingangsuntersuchung unter den Bedingungen einer Großstadt präzisiert und in die Gestaltung der Landesentscheidung eingebracht werden können. Die Fachabteilung hat dem LGL dem entsprechend bereits ihr Interesse am Pilotprojekt signalisiert. Allerdings geht, wie in der Beschlussvorlage zum Antrag „Einschulungsuntersuchung vorziehen“<sup>10</sup> ausführlich dargelegt, eine Vorverlegung der Schuleingangsuntersuchung, die auch eine Nachuntersuchung bei circa 20% der Kinder (derzeitige Schätzung) mit sich bringt, mit erheblichen organisatorischen Veränderungen und zusätzlichem Personalbedarf einher.

Bei einer modellhaften Vorverlegung der Schuleingangsuntersuchung bei Kindern in der Messestadt Riem könnte auch das Anliegen des Bezirksausschusses des Bezirks 15, die Schuleingangsuntersuchungen wieder vor Ort durchzuführen, aufgegriffen werden<sup>11</sup>.

9 „Einschulungsuntersuchung vorziehen“, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13922 im Gesundheitsausschuss am 06.02.2014

10 Sitzungsvorlage wie Fußnote 9

11 „Wiedereinführung der dezentralen Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung II“, BA-Antrag 00040 des BA 15 vom 22.05.2014

### 3. Zur ambulanten kinderärztlichen Versorgung in der Messestadt Riem

Die Messestadt Riem ist ein Beispiel für die Problematik der ungleichen Verteilung von Arztpraxen in überversorgten Planungsregionen, auf den der Antrag „Medizinische Versorgung in neuen Stadtquartieren sicherstellen“<sup>12</sup> abzielt:

Das RGU ist seit rund zehn Jahren anlässlich von Anfragen und Anträgen aus der Bürgerschaft, dem Bezirksausschuss des Stadtbezirks Trudering – Riem und der sozialen Fachbasis immer wieder mit der lokalen Versorgungslücke befasst, es ist jedoch nicht gelungen, eine Kinder- und Jugendärztliche Praxis für die Messestadt Riem zu gewinnen. Das RGU hat den dringenden Bedarf wiederholt an die für die Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung zuständige Kassenärztlichen Vereinigung, den Berufsverband der Ärzte für Kinderheilkunde und Jugendmedizin (BVKJ) und das Kinderärztenetz „PädNetz“ heran getragen. Hier wird auf die Überversorgung der Planungsregion München insgesamt mit Kinderarztsitzen sowie auf die vorhandenen Kinderarztpraxen im Umfeld der Messestadt Riem (fünf Praxen im Umkreis von 2 bis 4 km) hingewiesen.<sup>13</sup> Auf Grund der fehlenden kommunalen Einflussmöglichkeiten auf die Entscheidungsbedingungen und -verfahren blieben die verschiedenen Initiativen des RGU ohne Erfolg. Die Kassenärztliche Vereinigung versichert zumindest, bei der Beratung von Kinderärzten und Kinderärztinnen, die vorhandene Kinderarztpraxen als Nachfolger übernehmen, auf den Bedarf in der Messestadt Riem und die Möglichkeiten einer Praxisverlegung aufmerksam zu machen. Das Kinderärztenetz „PädNetz“ zeigt sich offen für ein „pädiatrisches Zentrum in der Messestadt“, in dem sich ähnlich wie im Modell der Kinderärztlichen Bereitschaftspraxen ein größerer Kreis von Kinderärztinnen und Kinderärzten die Sprechstundenpräsenz teilen würden. Als Voraussetzung wird die Bereitschaft der Stadt zur „Übernahme finanzieller Verantwortung“ genannt.

Das RGU hat die beschriebene Problematik im Februar 2014 im Vorstand des Gesundheitsbeirats eingebracht und insbesondere die Kassenärztliche Vereinigung Bayern gebeten, die Suche nach neuen Wegen zur Sicherung der wohnortnahen kinder- und jugendärztlichen ambulanten Versorgung und zur Verzahnung von kommunaler Gesundheitsvorsorge (keine Behandlungsoption) und ambulanter vertragsärztlicher Versorgung (Behandlungsauftrag, kaum Möglichkeiten zur proaktiven Gesundheitsvorsorge) beratend zu begleiten und zu unterstützen.

<sup>12</sup> Antrag Nr. 08-14/A 01927 vom 28.10.2010, vorgesehen für Gesundheitsausschuss am 11.12.2014

<sup>13</sup> Verschärfend könnte sich eine aktuelle Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses der (Zahn)Ärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen auswirken, wonach zukünftig pauschal jedes Sozialpädiatrische Zentrum mit 0,5 eines Kinderarztkassensitzes angerechnet und der pädiatrische Versorgungsgrad in der Planungsregion München damit weiter ansteigen würde. Quelle: Presseerklärung der Patientenvertretung zur Sitzung des Gemeinsamen Bundesausschusses am 17.04.2014

#### 4. Weiteres Vorgehen

Das RGU berücksichtigt bei seinen aktuellen und zukünftigen Schwerpunktsetzungen bereits die spezifischen Bedarfe in der Messestadt Riem, auch finden sich vor Ort differenzierte gesundheitsrelevante Angebote. Allerdings kann bisher, verstärkt durch die Lücke in der wohnortnahen ambulanten kinder- und jugendärztlichen Versorgung keine ausreichende Koordinierung von gesundheitsbezogenen Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien und eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der wohnortnahen Gesundheitsvorsorge geleistet werden. Bereits bei der Beantwortung des Bezirksausschussantrages „Ärztliche Vorsorgeuntersuchungen in Kindergärten“ Anfang 2007<sup>14</sup> wurde vom RGU ein Außenstandort ähnlich der Gesundheitsberatungsstelle Hasenberggl als sinnvoll erachtet, jedoch in der damaligen Haushaltssituation als nicht realisierbar angesehen. In Anbetracht der Messestadt Riem als Region mit laut Sozialmonitoring sehr hohen sozialen Herausforderungen sieht das RGU einen zunehmenden Bedarf an Gesundheitsberatung und Vermittlung bzw. Koordinierung vorhandener Angebote, wie sie beispielhaft seit langem durch die Gesundheitsberatungsstelle in Hasenberggl-Nord geleistet werden. Mit diesem niederschweligen, in der lokalen Infrastruktur verankerten, sozialmedizinisch orientierten kinder- und jugendärztlichen Angebot werden vor allem benachteiligte Kinder und Familien mit und ohne Migrationshintergrund erreicht. Der Gesundheitsberatungsstelle Hasenberggl gelingt durch ressourcenorientierte sozialmedizinische Beratung und frühzeitige gezielte Vermittlung notwendiger gesundheitsbezogener Hilfen und Fördermaßnahmen ein in hohem Maße nachhaltiger Beitrag zur Verbesserung der Zukunftschancen von sozial stark benachteiligten und belasteten Kindern, Jugendlichen und Familien. Sie initiiert und entwickelt bedarfsgerecht zielgruppenspezifische Angebote weiter. Im Netz der sozialen und gesundheitsbezogenen Einrichtungen ist die Beratungsstelle ein anerkannter und unverzichtbarer Baustein für die sozial benachteiligten Kinder und ihre Familien im Münchner Norden. Eine enge Zusammenarbeit mit der vertragsärztlichen Versorgung ist gelebte Praxis.

Das RGU hält es für erforderlich, die für eine nachhaltige Gesundheitsvorsorge für Kinder, Jugendliche und ihre Familien in der Messestadt Riem zusätzlich erforderlichen Strukturelemente zu präzisieren und ein Konzept zur Optimierung der kommunalen Gesundheitsvorsorge zu entwickeln, das den lokalen Ressourcen und Bedarfen Rechnung trägt. Hierzu ist als Basis eine erneute Situationsanalyse unter dem speziellen Blickwinkel der Gesundheitsvorsorge sowie die Beschaffung verlässlicher Daten zur Gesundheitsversorgung in der Messestadt Riem erforderlich. Hierbei werden auch die Erkenntnisse des örtlichen Bezirksausschusses, der Regsam-Moderation und des Bürgerforums Messestadt Riem einbezogen. Im Weiteren werden die Erfahrungen der Gesundheitsberatung Hasenberggl sowie die Erkenntnisse des Kooperationsverbundes Gesundheitliche Chancengleichheit<sup>15</sup> in der

<sup>14</sup> „Ärztliche Vorsorgeuntersuchung in Kindergärten“, BA-Antrag Nr. 02-08 / B 00826 vom 15.12.2005, s. auch Fußnote 4  
<sup>15</sup> [www.gesundheitliche-chancengleichheit.de](http://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de)

Gesundheitsförderung bei sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen berücksichtigt. Gemeinsam mit der Kinderärzteschaft und unterstützt durch die Kassenärztliche Vereinigung Bayern soll zudem nach intelligenten Lösungen für die Sicherung einer möglichst wohnortnahen kinder- und jugendfachärztlichen Versorgung gesucht werden.

Für eine gelingende Arbeit mit Benachteiligten ist neben Niederschwelligkeit und Kontinuität insbesondere die Wohnortnähe wesentliche Voraussetzung. Für die geplanten Angebote zur sozialpsychiatrischen Versorgung und zur Suchthilfe wird die Bereitstellung von Räumlichkeiten vor Ort vorausgesetzt. Auch die vorgeschlagene Strukturentwicklung wird voraussichtlich mit einem eigenen Raumbedarf für das RGU in der Messestadt Riem einhergehen. Das RGU hat daher dem Planungsreferat im Hinblick auf das Neubauvorhaben an der U-Bahn-Station Messestadt Ost vorsorglich eine erste Schätzung des Raumbedarfs zugeleitet und die GEWOFAG als designierten Bauträger vorinformiert.

Das Vorhaben unterstützt das **Referatsziel** 06.7 für 2014:

„Die Prävention für Kinder und Jugendliche mit psychischen Störungen, Belastungen oder anderen Gesundheitsproblemen ist ausgebaut.“

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Das Gremium hat in seiner Sitzung am 14.08.2014 einen grundsätzlich zustimmenden Beschluss gefasst, die umfangreiche Stellungnahme ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 beigegeben.

Zeitgleich mit der Anhörung des Bezirksausschusses wurde je ein Entwurfsexemplar an die Korreferentin, den Verwaltungsbeirat, die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträte/-innen zur vorläufigen Kenntnisnahme übersandt.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Dr. Ingo Mittermaier, der Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem, das Sozialreferat, das Referat für Bildung und Sport, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, ein bedarfsgerechtes, lokal angepasstes Konzept zur Optimierung der Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsversorgung von Kindern, Jugendlichen und Familien in der Messestadt Riem zu entwickeln und gemeinsam mit dem zu erwartenden Personal-, Finanz- und Raumbedarf dem Stadtrat in 2015 zur Entscheidung vorzulegen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister

Joachim Lorenz  
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über den stenographischen Sitzungsdienst  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).